Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.
—
Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stad Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.
—
Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 187. Dienstag den 14. August. 1849.

Berlin, den 12. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den nachbenannten Königlich Sächsischen Militair-Personen Auszeichnungen zu verleihen, und zwar: den Rothen Adler-Orden 1ster Klasse mit Schwertern, dem General-Lieutenant und Divisions-Kommandanten von Schirding; den Rothen Adler-Orden 2ter Klasse mit Schwertern, dem Obersten von Friedirici, Kommandanten des 1sten Infanterie-Regiments und dem Obersten von Sichart, Kommandanten des Leib-Infanterie-Regiments; den Rothen Adler-Orden 2ter Klasse, dem Obersten und Kasernen-Kommandanten von Wurmb; den Rothen Adler-Orden 3ter Klasse mit Schwertern, dem Rittmeister Uckermann vom Garde-Reiter-Regiment und dem Major von Hausen vom 1sten Infanterie-Regiment; den Rothen Adler-Orden 3ter Klasse, dem Major und Hospital-Kommandanten von Zeschau und dem Regiments-Arzte Weßneck; den Rothen Adler-Orden 4ter Klasse mit Schwertern, dem Lieutenant Almer vom 1sten Schützen-Bataillon und dem Lieutenant von Stranzki vom Garde-Reiter-Regiment; das Militair-Ehrenzeichen 2ter Klasse, dem Sergeanten Enke vom 1sten Schützen-Bataillon, dem Kommissariats-Unteroffizier Franz und dem Ober-Kanonier Moch. Ferner: den bisherigen Tribunals-Rath Dr. Schmiedicke zu Königsberg in Pr. als Rath an das Appellationsgericht zu Frankfurt a. d. O. zu versetzen.

Se. Excellenz der Herzoglich Anhalt-Köthensche Staats-Minister von Goßler ist nach Köthen abgereist.

Deutschland.

Berlin, den 11. August. Das heutige Militair-Wochenblatt enthält den Allerhöchsten Tagesbefehl an die Preußischen Truppen in Schleswig. „In Folge des mit Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstands kehrt jetzt der größere Theil von Euch in die Heimath zurück. Ihr habt bei den Kriegs-Operationen in Schleswig und Jütland den Ruhm Preußischer Tapferkeit und Preußischer Disziplin treu bewahrt. Euer Verhalten ist der Ehre der Preußischen Waffen würdig gewesen, und das Andenken derer, welche ihre Tapferkeit und Treue mit dem Tode besiegelt haben, wird dem Vaterlande heilig sein. Im vollen Maße habt Ihr den Dank Eures Königs und Kriegsherrn verdient, den ich Euch hierdurch ausspreche.

Sanssouci, den 31. Juli 1849.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
(gegengez.) von Strotha.

Berlin, den 9. August. Das gestern erwähnte, von den Abgeordneten v. Beckerath, Auerswald, Riedel und Simson entworfene Programm lautet: „Die unterzeichneten Mitglieder der zweiten Kammer erkennen als die Hauptaufgaben ihrer in echter Treue gegen den König und in gewissenhafter Vertretung des Volkes begonnenen parlamentarischen Wirksamkeit: 1. Unverzügliche Revision der als Staatsgrundgesetz anerkannten Verfassung vom 5. Dezember v. J. in dem Sinne, daß das Recht einer jeden der bei der Gesetzgebung mitwirkenden Gewalten vor aller Verkürzung gewahrt und die konstitutonelle Monarchie auf dauernde Sicherung der gesetzlichen Ordnung, wie der verfassungsmäßigen Volksfreiheit gegründet wird; 2. sorgfältige Berathung der organischen Gesetze, welche zur Verwirklichung der in der Verfassung niedergelegten Grundsätze erforderlich sind; gründliche Prüfung des Staatshaushaltes und der Prinzipien, worauf derselbe beruht, insonderheit der Besteuerung zum Zweck der Herstellung einer verhältnißmäßigen Betheiligung aller Staatsbürger an den öffentlichen Lasten; so wie möglichste Förderung der auf Hebung der Gewerbe und Nahrungsverhältnisse des Volkes bezüglichen legislatorischen Maßregeln; 3. nachdrückliche Unterstützung der Regierung Sr. Majestät des Königs in der von ihr beabsichtigten schnellen und kräftigen Durchführung des Deutschen Verfassungswerkes auf dem durch den Entwurf vom 28. Mai d. J. betretenen Wege. Berlin, den 8. August 1849.

Berlin, den 11. August. Die neueste Nr. (5.) des Ministerialblattes für die gesammte innere Verwaltung enthält unter Anderm folgende, an sämmtliche Königl. Regierungen gerichtete Cirkular-Verfügung: „Das unter dem 23. Juli 1847 publizirte Gesetz über die Verhältnisse der Juden wird von den Bestimmungen der unter dem 5. December v. J. verliehenen Verfassungs-Urkunde in so wesentlichen Punkten berührt, daß dasselbe in vielen seinen Vorschriften als aufgehoben und nur in denjenigen als fortbestehend zu betrachten ist, welche mit der Verfassungs-Urkunde nicht im Widerspruche stehen oder doch mit Rücksich auf die, in dieser Urkunde noch vorbehaltenen Gesetze und Verordnungen einstweilen noch vereinbar bleiben. Zu diesen, bis zum Erlaß neuer Gesetze auch fernerhin in Anwendung zu bringenden Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Juli 1847 gehören: 1) der §. 3., soweit derselbe das Patronats-Verhältniß betrifft; 2) die §§. 5., 6., 8. bis 23. einschließlich und §. 34., betreffend die Familiennamen, die Führung der Handelsbücher, Geburts-, Heiraths-, und Sterbefälle, die Schuldverhältnisse der jüdischen Corporationen und die Verbindlichkeit zur Ablösung der Corporations-Verpflichtungen, 3) die §§. 59., 60., 61. und 63., betreffend die Armen- und Krankenpflege und das Unterrichtswesen der Juden. Insofern auf den Grund des Gesetzes vom 23. Juli 1847 einzelne Synagogen-Gemeinden errichtet und organisirt worden sind, bleiben die Bestimmungen desselben auch ferner maßgebend, insofern sie mit den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde vereinbar sind, so daß sich also die Königl. Regierungen auch in solchen Synagogen-Gemeinden z. B. in die inneren Religions-Angelegenheiten derselben nicht ferner zu mischen oder die Etats über die zur Durchführung der Kultus-Angelegenheiten erforderlichen Ausgaben nicht mehr zu prüfen, festzustellen und nöthigenfalls im Wege der Administration einziehen zu lassen haben. Neue Synagogen-Gemeinden sind auf Grund und nach den Bestimmungen des mehrerwähnten Gesetzes nicht mehr einzurichten und zu organisiren. Berlin, den 5. Juni 1849. Der Minister der geistlichen, Unterrichts- u. Mediz.-Angelegenheiten. von Ladenberg. Der Minister des Innern. Im Auftrag. v. Puttkammer."

— Von dem Herrn Abgeordneten von Viehbahn und 31 anderen Deputirten der zweiten Kammer ist derselben nachstehender Antrag überreicht worden: „Die Kammer wolle beschließen, die im Art. 112 der Verfassungsurkunde vorbehaltene Revision der Verfassung durch Erwählung einer Kommission von 21 Mitgliedern in den Abtheilungen einzuleiten.

Münster, den 8. August. In Stelle des zurückgetretenen Ketteler's hat der katholische Verein auf Vorschag Hüffer's den Geh. Ober-Tribunalsrath Waldeck als Kandidaten für die über 8 Tage stattfindende Nachwahl zur zweiten Kammer aufgestellt, wohl vorzüglich deshalb, weil Waldeck wegen seiner strengkatholischen Gesinnung hier in großer Liebe, und wegen seiner vielbewährten gründlichen Einsicht in die bäuerlichen Verhältnisse des Münsterlandes in großer Achtung steht. — Herr v. Beckendorf hatte bekanntlich von seinen hiesigen Wählern eine Art Mißtrauensvotum erhalten, das die Niederlegung seines Mandates veranlaßte.

Lübeck, den 8. August. Einer Mittheilung aus zuverlässiger Quelle zufolge hat der hiesige Senat den zwischen der Königlich Preußischen Regierung und der Krone Dänemark am 10. v. M. abgeschlossenen Waffenstillstand anerkannt und dieses dem Königl. Preußischen Geschäftsträger in Hamburg anzeigen lassen.

Aus Schleswig-Holstein, den 8. August. Die Landes-Versammlung blieb in geheimer Sitzung von gestern Mittag bis heute gegen 3 Uhr Morgens zusammen. Es wurde viel und heftig geredet, die zu ergreifenden Schritte nach allen Seiten hin erwogen. Der Ausschuß, welcher alle Bedenken und Erwägungen bezüglich der politischen Lage des Landes zu einem reiflichen und positiven Entschluß bringen sollte, brachte einen Majoritäts-Antrag, nach welchem der Befehlshaber der Schleswig-Holsteinischen Truppen, Generallieutenant v. Bonin, aufgefordert wird, den südlichen Theil des Herzogthums Schleswig mit der Armee bis auf weiteres besetzt zu halten. Die Landesversammlung verwarf denselben und nahm einen Minoritäts-Antrag desselben Ausschusses mit 44 gegen 10 Stimmen an, welcher dahin geht, daß die Schleswig-Holsteinischen Truppen in Gemäßheit des Prittwitz'schen Befehles sofort jenseits der Eider zurückzuziehen seien. Was die weiteren Verhandlungen der geheimen Sitzung betrifft, so erfahren wir, daß Landesversammlung und Statthalterschaft gegen eine Besetzung Rendsburgs von Preußischen Truppen, wenn solche geschehen sollte, einmüthig Verwahrung einlegen würden. Es muß indeß immerhin auffallend erscheinen, daß die Rüstungen mit außerordentlicher Energie fortgesetzt und, wie durch Bekanntmachung des Kriegsdepartementschefs Jacobsen ersichtlich, Deutsche Offiziere in die Armee einzutreten aufgefordert werden. Es heißt, daß diese Rüstungen nur wegen der möglichen Falls nothwendigen Vertheidigung des Holsteinischen Gebietes stattfänden, was jedoch ungereimt klingt, da von einer Okkupation Holsteins weder von der einen noch andern Seite die Rede ist und sein wird. Wir glauben, daß Statthalterschaft und Landesversammlung besser thun würden, wenn sie mit Offenheit in dem, was ihnen obliegt, verfahren möchten, weil nur ein offenes Handeln für die gegenwärtige Lage vdn ersprießlichem Nutzen sein kann.

Aus Schleswig-Holstein, den 9. August. In der heutigen Sitzung der Landesversammlung ist zur Erwägung der weiteren Vorlagen der Statthalterschaft nochmals ein Siebenmänner-Ausschuß gewählt worden, welcher namentlich die Demarkations-Frage und die Wehrbarmachung Holsteins u. s. w. in Berathuug ziehen soll. Der Ausschuß wird wahrscheinlich noch heute Bericht erstatten.

Ein Preußisches Husaren-Regiment ist heute in Schleswig eingezogen, um dort während der Waffenstillstands-Dauer zu garnisoniren. Schleswig wird überhaupt eine etwas starke Besatzung erhalten. Nach Eckernförde sind von Flensburg auch bereits Preußische Truppen marschirt, so daß die militairischen Bestimmungen der Konvention ungehemmt in Ausführung kommen.

Schleswig, den 9. August. Von dem Abgeordneten Mommsen — bekanntlich der Rechten angehörig, ist heute folgender Antrag eingekommen: „Die Landesversammlung beschließe: mit Beziehung auf den in der Nacht vom 7. auf den 8 d. M. in geheimer Sitzung gefaßten, in der gestrigen öffentlichen Sitzung bekannt gemachten Beschluß zu erklären, daß in demselben selbstverständlich keine Anerkennung der zwischen den Kronen Preußen und Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstands-Konvention enthalten sei, zugleich auch gegen die Statthalterschaft die Erwartung auszusprechen, daß dieselbe keinen Schritt vornehme, worin irgendwie eine Anerkennung der Waffenstillstands-Konvention liegen würde."

Flensburg, den 9. August. Die Dänen können schon ihrer Ungeduld nicht länger Herr werden. In der Nacht vom 7. auf den 8. sind zu Collung, welches Dorf am Flensburger Hafen, ca. 1 Meile von hier liegt, Matrosen rc. von der Dänischen Marine zu Boot angelangt und haben sich dort der Person des als wackerer Patriot für die Sache des Vaterlandes eifrig wirkenden Hofbesitzers Baderup, bemächtigen wollen (was ihnen indeß nicht gelungen ist). Die Preußischen Truppen, welche nach Eckernförde marschirten, werden zum Schutze des dortigen Hafens, in Folge des Rückzugs der Schleswig-Holsteinischen Truppen über die Eider, verwendet.

Gotha, den 8. August. Heute ist der Anschluß an das Dreikönigsbündniß auch in unserer Ständekammer entschieden worden. Die Frage wurde nach kurzen Verhandlungen in der heutigen Sitzung entschieden, indem die Versammlung mit großer Majorität den Ausschuß-Antrag acceptirte, der also gefaßt war:

Obschon die Versammlung die in dem Ministerial-Erlasse vom 3. d. M. ausgesprochene Ueberzeugung, daß bei den gegenwärtigen politischen Verhältnissen in Deutschland die Bildung eines deutschen Bundesstaats mit parlamentarischer Verfassung, mithin die Herstellung deutscher Einheit, nur auf dem durch das Bündniß der drei Könige angebahnten Wege zu erreichen stehe, in dieser Allgemeinheit nicht theilen kann, so erkennt sie doch die Stellung des Herzogthums Gotha gegenüber den dermaligen politischen Verhältnissen Deutschlands als eine solche, welche den Anschluß des Herzogthums an das Bündniß der drei Könige als eine äußere Nothwendigkeit erscheinen läßt. Die Versammlung trägt auch lediglich dieser erkannten äußern Nothwendigkeit Rechnung, indem sie die zufolge des gothaischen Staatsgrundgesetzes erforderliche Zustimmung zum diesseitigen Anschlusse an das Bündniß der drei Königreiche ertheilt. Sie knüpft jedoch an diese ihre Zustimmungs-Ertheilung die Voraussetzungen, daß alle Zugeständnisse, welche einem der dem Bündnisse beigetretenen oder noch beitretenden Staaten in Beziehung auf das Wahlverfahren rc. gemacht, auch auf das Herzogthum Gotha ausgedehnt werden; daß ferner die Staats-Regierung mit allen Kräften dahin wirke, daß das dem Berliner Verfassungs-Entwurfe beigefügte Wahlgesetz innerhalb des zu erreichenden Spielraums den hiesigen Verhältnissen so entsprechend als möglich modifizirt und daß endlich bei der Besetzung des Schiedsgerichts dem Herzogthum Gotha ein unter Mitwirkung der Volksvertretung auszuübendes Mitbesetzungsrecht, sei es auch in Verbindung mit den übrigen Thüringischen Staaten, eingeräumt werde. Außerdem beschränkt die Abgeordneten-Versammlung ihre Zustimmung zu dem fraglichen Bündnisse und zu dem ihr in extenso mitgetheilten Staatsvertrage auf den Inhalt dieses letztern und will dem Herzogthum Gotha den sofortigen Rücktritt von dem in Frage stehenden Bündniß ausdrücklich vorbehalten wissen, für den Fall, daß dem Inhalte des dem Bündnisse zu Grunde liegenden Vertrags von Seiten der das Bündniß proponirenden Regierungen nicht nachgegangen wird, sei es, daß diese sämmtlich in einzelnen Beziehungen dem Vertrage untreu werden, sei es, daß eine derselben von dem Bündniß zurücktritt oder daß das Bündniß zu andern als den in dem Vertrage klar ausgesprochenen Zwecken benutzt werden soll.

Mainz, den 8. August. Heute sind aus dem benachbarten Städtchen Oberingelheim, wo während dieses und des vorigen Jahres das demagogische Treiben ganz besonders arg gewesen sein soll, vier dem gebildeten Stande angehörige und dort ansässige Personen, darunter die beiden dortigen Aerzte, gefänglich hier eingebracht worden, und so werden die Arresthäuser nach und nach überfüllt. Jedenfalls stehen bedeutungsvolle Assisen-Verhandlungen in Aussicht.

Aus Frankfurt a. M., den 8. August, wird der D. Allg. Ztg. folgende Cirkularnote des Reichsministeriums mitgetheilt:

Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog-Reichsverweser haben auf Antrag Ihres Ministerraths den Unterzeichneten beauftragt, in Betreff der zu Berlin am 10. Juli d. J. zwischen den Königl. preußischen und Königlich dänischen Bevollmächtigten abgeschlossenen Friedenspräliminarien und Waffenstillstandskonvention an sämmtliche deutsche Bundesstaaten die nachstehende Mittheilung zu richten. Als die Königl. preußische Regierung am 18. Mai d. J. der provisorischen Centralgewalt für Deutschland den Entschluß ankündigte, die Leitung des Kriegs und der Unterhandlungen mit Dänemark in die Hand zu nehmen, erschien der Centralgewalt die Nothwendigkeit eines Schrittes nicht nachgewiesen, welcher den Fortbestand der Fundamentalsätze des deutschen Bundesrechts thatsächlich verneinte und in seinen Voraussetzungen und in seinen Folgen gleich bedenklich war. In ihrem Rechte eben so sehr durch den Art. XI. der Bundesakte gesichert, wie durch das Gesetz vom 28. Juni 1848 verpflichtet zur Wahrung der Ehre und der Interessen Deutschlands in einem Bundeskriege und besorgt vor dem Unglück einer beginnenden Auflösung des Bundes in seinen wichtigsten Beziehungen, ersuchte die Centralgewalt mit Schreiben vom 23. Mai d. J. die Königliche Regierung, der erwähnten Ankündigung keine Folge zu geben und bis auf weiteres dem Reichsverweser die Unterstützung Preußens bei der Kriegführung und Friedensunterhandlung mit Dänemark fernerhin zu gewähren. Eine Erwiderung der Königlichen Regierung auf dieses Ersuchen scheint in Folge der seitdem von Preußen ausgesprochenen allgemeinen Ansicht der Lage Deutschlands unterblieben zu sein, wonach der Deutsche Bund zwar noch in seiner Wesenheit fortbestehen, aber in der provisorischen Centralgewalt ein zureichendes und berechtigtes Organ nicht besitzen soll. Es ist bekannt, daß die preußische Regierung, obwohl diese ihre Auffassung in ihren letzten Folgerungen seither weder rechtlich noch praktisch ins Leben treten konnte, dieselbe doch selbst durch völligen Abbruch des Geschäfts-Verkehrs mit der provisorischen Centralgewalt bethätigen zu müssen glaubte. Von der schwankenden, nur der Macht und dem Zufall preisgegebenen Lage, in welche

die früher vom deutschen Bunde, dann von der Centralgewalt geleiteten gemeinsamen Angelegenheiten hierdurch geriethen, bot der deutsch-dänische Streit sofort ein Beispiel. Die seither in London Namens des Reichs-Verwesers geführten Friedensunterhandlungen wurden ohne irgend eine Betheiligung der Centralgewalt nach Berlin verlegt, während gleichzeitig der Oberbefehlshaber des aus den Contingenten verschiedener Staaten zusammengesetzten Heeres in Eid und Pflicht des Reichs verblieb. Die unter so beklagenswerthen Umständen zwischen Preußen und Dänemark zu Stande gekommenen Verträge sind dem Reichsverweser weder zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt worden, noch können Se. Kaiserliche Hoheit in der Pflicht und Würde ihrer Stellung oder in dem materiellen Inhalte jener Verträge einen Beweggrund erkennen, die denselben abgehende Rechtsverbindlichkeit für die Gesammtheit aus eigenem Antriebe zu ergänzen, oder den Beitritt anderer deutscher Staaten, welcher von Seiten Preußens anheimgegeben worden ist, für rechtmäßig zu erklären. Se. Kaiserliche Hoheit erachten sich vielmehr für verpflichtet, sowohl die Rechte der Centralgewalt Deutschlands als diejenigen aller einzelnen deutschen Staaten gegen die mehrerwähnten Verträge ausdrücklich zu verwahren und die rechtsgiltige Erledigung des Streites mit Dänemark dem künftig im Namen Deutschlands abzuschließenden Frieden vorzubehalten. In der Rücksicht jedoch, daß es unter den gegebenen Verhältnissen nicht in der Aufgabe der Centralgewalt gelegen sein kann, die Fortsetzung eines Krieges, welcher thatsächlich kein deutscher Krieg geblieben ist, durch einzelne Bundesstaaten zu veranlassen oder zu autorisiren und dadurch die Gefahren des innern Zwiespalts unberechenbar zu vermehren, haben Se. Kaiserliche Hoheit gleichzeitig sich bewogen gefunden, Ihrerseits den Befehl zu einer faktischen Einstellung der Feindseligkeiten nach Maßgabe der rein militärischen Bestimmungen der Berliner Waffenstillstandskonvention zu ertheilen und die Reichsminister des Krieges und der Marine mit allen zu diesem Zwecke weiter erforderlichen Anordnungen zu beauftragen. Der Unterzeichnete hat die Ehre, die hohen deutschen Regierungen demgemäß zu ersuchen, hinsichtlich der nöthig werdenden Verfügungen über die im Reichsdienst gegen Dänemark verwendeten Kontingente mit dem Reichskriegsminister in Benehmen zu treten, im Uebrigen aber die gegenwärtige verwahrende Erklärung gefälligst zur Wissenschaft zu nehmen. Frankfurt a. M., den 4. August 1849. Der Präsident des Reichsministerrathes. (Gez.) Wittgenstein.

— Man spricht davon, aber in noch sehr vager Weise, daß mit der Rückkehr des Erzherzog Reichsverwesers eine Veränderung im Personal des Reichsministeriums eintreten werde.

Stuttgart, den 8. August. In der heutigen Sitzung der Stände-Versammlung ist auf die Auflösung am künftien Sonnabend Hoffnung gemacht. Die konstitutionelle Partei der Kammer hat sich heute ein Abschiedsmahl gegeben. Die Zahl der Theilnehmer war 30. Die Minister nahmen nicht Theil.

— Das Ministerium Römer hat in Folge des Ausfalls der Wahlen seine Entlassung gegeben. Der König hat noch nicht verfügt.

Stuttgart, den 8. August. (O. P. A. Z.) Gestern Abend erzählte man, daß der König die Entlassung der Minister nicht angenommen habe, und daß die Minister-Krisis sonach beendet sei.

Speyer, den 5. August. Das hart an der Französichen Grenze liegende Städtchen Hornbach wurde vorgestern in Belagerungsstand erklärt. Kaum war nämlich das Militair abgezogen, als mehrere nach Frankreich entflohene Häupter des Aufstandes dahin zurückkehrten. Als die Gend'armen dieselben arretiren wollten, rotteten sich die Einwohner zusammen und vertrieben die Gensd'armen. Sofort wurden einige hundert Mann Infanterie als Besatzung dorthin verlegt. (B. Ztg.)

Baden, den 6. August. Das Preußische Kriegsgericht in Rastatt, welches mit der Aburtheilung aller bei dem Badischen Aufstand betheiligten Preußen beauftragt ist, hat seine blutige Thätigkeit begonnen. Heute Morgen ist der frühere Preußische Offizier Hr. von Corvin-Wiersbitzki, der zuletzt als Major in Rastatt fungirte, unweit der Festung erschossen worden. Derselbe soll mit großem Muth, und ohne auch nur im mindesten seine Handlungen zu bereuen oder um Gnade zu bitten, gestorben sein. (C. Z.)

Rastatt, den 7. August, Nachmittags. Meinem Bericht von diesem Morgen über die Vollstreckung des standgerichtlichen Urtheils gegen Biedenfeld und Elsenhaus muß ich die Berichtigung folgen lassen, daß nur der Letztere erschossen worden ist. Von welcher Seite eine Aufschiebung des Vollzugs gekommen, wagen wir nicht zu entscheiden, da die verschiedensten Angaben nur gerüchtweise umlaufen. So viel ist gewiß, daß am Vorabend ziemlich spät noch Niemand etwas davon zu wissen schien.

Heidelberg, den 8. August. Hier ist heute folgende Bekanntmachung erschienen: „Warnung." Es ist dem unterzeichneten Divisions-Kommando die überzeugende Gewißheit geworden, daß die sogenannten Freiheitsmänner in hiesiger Stadt von neuem eine das Tageslicht scheuende Thätigkeit entwickeln, um ihren schlechten Grundsätzen Geltung zu verschaffen. Ganz besonders scheint ihr Bemühen dahin gerichtet zu sein, den Preußischen Soldaten von seiner Pflicht abwendig zu machen, indem sie jede Gelegenheit benutzen, unsere Leute in solche Gesellschaft zu ziehen, worin Verrath und Treulosigkeit ihren Sitz haben, um diese für republikanische Ideen zu bearbeiten. Wenn nun gleich ein solches Bestreben wirkungslos vorübergeht, indem der Preußische Soldat bei seinem religiösen Sinn und seiner Liebe und Treue für die angestammten Fürsten, für solche Lehren unempfindlich ist, so halte ich es doch für Pflicht, diesem schlechten Treiben ernstlich entgegen zu treten und die Aufwiegler zu warnen, sich nicht nutzlos zu bemühen, indem sonst jeder Versuch zu einer solchen Ungesetzlichkeit durch sofortige Einziehung der betheiligten Volksbeglücker die härteste Strafe nach sich ziehen würde. Heidelberg, den 5. August 1849. Das Divisions-Kommando.

Hechingen, den 7. August. Das für die Fürstenthümer bestimmte preußische Truppenkorps ist mit Ausnahme einer Kompagnie, welche in Sigmaringen zurückblieb, gestern Mittags unter klingendem Spiele hier eingezogen. Die Stadt war geschmückt, und der Magistrat bewillkommnete die Truppen. Der kommandirende Oberst erwiederte die Anrede des Stadtschultheißen dahin, daß sein Einzug auf Befehl Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen geschehe, daß seine Soldaten strenge Mannszucht halten werden, so wie er eine gute Behandlung derselben, namentlich aber eine Enthaltung von allen republikanischen Aeußerungen erwarte, da solche seine Soldaten durchaus nicht dulden würden. Morgen ist große Parade auf dem Hohenzollern, dem uralten Stammsitze des Preußischen Königshauses.

Sigmaringen, den 9. August. So eben erfährt man, daß der Regierungspräsident v. Sallwürk seine Entlassurg eingereicht habe. Die Regierung hatte sich früher für die Durchführung der Reichsverfassung ausgesprochen und scheint mit der Art und Weise, wie die letzten Unterhandlungen geführt wurden, nicht einverstanden zu sein.

Oesterreich.

Wien, den 10. August. Nach den neuesten Privatnachrichten aus Triest vom 8. August war daselbst ein Französisches Dampfschiff mit 31 Flüchtlingen aus Venedig, worunter Dubois, Reale, Guarine eingelaufen. Nach den Aussagen derselben war in Venedig die zur Uebergabe geneigte Partei denjenigen unterlegen, welche auf fortgesetztem Widerstande beharrte, und es war in Folge dessen das Palais des Patriarchen geplündert, das Triumvirat ab- und Manin als Diktator wieder eingesetzt worden. Die Bomben hatten bisher nur sehr geringen Schaden in der Stadt verursacht. Der Mangel an Proviant war sehr übertrieben worden.

— Interessant sind nachfolgende Beschlüsse des Ungarischen Reichstages, welchen derselbe am 28. Juli in Szegedin faßte: 1) Amnestie für alle Völker, welche am Kampfe gegen die Ungarn Theil genommen. — Freiheit der Sprache, jedoch die Ungarische möge die diplomatische bleiben. 2) Bewilligung von 60 Millionen Gulden neuen Kredit auf die frühere Basis (Banknoten). 3) Die Verlegung der Regierung nach Großwardein.

Siebenbürgen. — (W. Z.) Einer amtlichen Mittheilung aus Jassy vom 30. Juli entnehmen wir Folgendes: Die Vorposten der aus Siebenbürgen eingedrungenen Insurgenten befinden sich vor Bacau, während Bem selbst sein Hauptquartier in Okna aufgeschlagen hatte. Die beiden von ihm in Ungarischer, Französischer und Moldauischer Sprache erlassenen Proklamationen haben ihre Wirkung verfehlt, denn selbst die an der Siebenbürger Grenze liegenden Ungarischen Dörfer verschmähten jede Gemeinschaft mit den Rebellen, und flohen, wo diese nahten. Die in die Moldau eingebrochenen Insurgenten bestehen theils aus Szeklern (namentlich Szekler-Husaren), theils aus den Trümmern der Polnischen Legion, einer ungeregelten Bande, ohne hinlängliche Bewaffnung, aus Abenteuern aller Art zusammengesetzt. Der Kaiserlich Russische General-Lieutenant Moller dürfte bis nun in Bacau eingelangt sein, wo er seine Truppen concentrirte. Ueber die erhaltene Nachricht vom Einfalle der Insurgenten in die Moldau hatte der Türkische Pforten-Commissair Fuad Effendi aus Bukarest den Tefid Bay zu den Rebellen abgesandt, mit der Aufforderung, die Moldau sofort zu räumen, widrigen Falls die von Omer Pascha befehligte Armee gegen sie vorrücken würde. Bem hat sich sonach in seinen Hoffnungen auf Türkische Hilfe getäuscht, zumal auch die bei Talmats durch General Lüders geschlagenen und bis Knien (in der Wallachei) verfolgten Insurgenten von den Türken entwaffnet und als Kriegsgefangene behandelt wurden. Bem soll sich gegenwärtig nach Grosestie und Philipeste zurückgezogen haben. Allem Anschein nach dürfte er in der Moldau wenig Fortschritte machen, wo alle Elemente zu einer Schilderhebung fehlen.

Frankreich.

Paris, den 8. August. Der in der gestrigen gesetzgebenden Versammlung als Erwiderung auf die Interpellation des Abgeordneten Arnaud bezüglich Italiens vom Minister Tocqueville gehaltenen, nicht sonderlich glänzenden Rede, die weder Leidenschaften erregt, noch Beifall geerntet hat, folgte eine Pause von einer halben Stunde, nach der Jules Favre unter allgemeiner Aufmerksamkeit das Wort ergreift: Es sei nöthig, die blutige Sackgasse ganz auszumessen, in welche die Unerfahrenheit der Staatsmänner, die an der Spitze der Geschäfte stehen, Frankreich gestürzt habe. Jules Favre geht hierauf die einzelnen parlamentarischen Phasen der römischen Angelegenheit durch und sucht zu beweisen, daß die Konstituirende, die in ihrer Tagesordnung vom 24. Mai die Befreiung Italiens als das Prinzip ihrer äußeren Politik ausgesprochen habe, niemals beabsichtigte, die römische Republik zu stürzen. Nur als nach der Schlacht bei Navara, nachdem Sicilien und die republikanische Regierung zu Florenz gefallen waren, die Minister versicherten, daß die Oesterreicher und die Neapolitaner bereits auf dem Marsch nach der Romagna seien und daß die Mitglieder der römischen Regierung selbst die französische Intervention verlangten, weil sie ihre Stellung für wankend hielten, habe die Nationalversammlung die Expedition nach Civita-Vecchia beschlossen, jedoch lediglich um den Absichten Oesterreichs entgegenzutreten und von der Freiheit in Italien noch so viel als möglich zu retten, keineswegs aber um die römische Republik anzugreifen und dem römischen Volke eine andere Regierungsform gewaltsam aufzudringen. Der Ministerpräsident habe in dem Ausschuß, der das Verlangen des nöthigen Kredits begutachten sollte, auf seine Ehre erklärt und diese Erklärung auf der Tribüne wiederholen lassen, daß die Expedition nicht den Zweck habe, dem römischen Volke eine andere Regierungsform, so wenig als die Republik aufzudringen, und nur in Folge dieser, vor ganz Europa feierlich abgegebenen Erklärung, habe die Konstituirende, die damals den Willen Frankreichs vertrat, die Expedition genehmigt. Die Instruktionen des Generals Oudinot, seine Erklärungen bei seiner Landung in Civita-Vecchia seien ganz in demselben Sinne abgefaßt gewesen und als derselbe dennoch am 27. April, also gleich den folgenden Tag nach seiner Ankunft in Civita-Vecchia, als er den Geist der römischen Bevölkerung noch gar nicht kennen konnte, auf Rom losmarschirt sei, habe er offenbar entweder seine Instruktionen überschritten oder nach geheimen Instruktionen gehandelt, die er von Paris mitgenommen habe. Das beklagenswerthe Gefecht vom 30. April unter den Mauern Roms habe die Angelegenheit in ein neues Stadium eingeführt und die Nationalversammlung habe es nun selbst für nöthig gefunden, mit einer Kundgebung ihrer Absichten einzuschreiten. — Der Redner, etwas ermüdet, verlangt die Verschiebung seiner weitern Entwickelungen auf morgen, was die Versammlung mit geringer Majorität bewilligt, da die Rechte dagegen stimmt. Die Rede hat durch treffende und energische Schläge das Ministerium und die Rechte zum Oeftern sichtlich in Verlegenheit gesetzt. Die Majorität ist offenbar verstimmt, die ganze Diskussion nicht ohne Weiteres durch ein Votum ersticken zu können. — Schluß der Sitzung $6\frac{3}{4}$ Uhr.

— Nach der „Opinion Publique" hat die mit Ausführug der Liquidation der Civilliste beauftragte Commission gegen Marrast und Duclerc eine Klage anhängig gemacht, weil sie die ihnen abverlangte Bezahlung von 4000 Frs. für eine bedeutende Anzahl Flaschen Wein, welche sie nach der Plünderung der Tuilerien am 24. Februar aus den dortigen Kellern wegholen ließen, trotz wiederholten Andringens verweigert haben. Das legitimistische Blatt meint, es sei unrecht, daß man jetzt nachträglich von ihnen die Bezahlung von Weinen fordere, die sie doch ganz gewiß nur auf das Wohlsein der Republik getrunken hätten.

Paris, den 9. August. Gesetzgebende Versammlung. Sitzung vom 8. August. Tagesordnung: die Organisation des Gerichtswesens. Der Gesetz-Entwurf lautet: §. 1. Die Gerichtshöfe und Tribunale, die jetzt bestehen, so wie deren Beamten sind beibehalten. (Angenommen.) §. 2. Keine Verringerung im Personal kann anders, als durch Aussterben stattfinden. Von zwei freien Plätzen kann immer einer vom Gouvernement besetzt werden. (Angenommen.) §. 3. Eine neue Einrichtung wird den Gerichtshöfen und Tribunalen von der Regierung gegeben werden. Die Mitglieder leisten einen Eid. Drouet will die Eidesformel dahin beschränken, das Amt treu und gewissenhaft zu versehen und sich als rechtschaffener Beamter zu benehmen. Diese Form wird angenommen. Der 4. §. sagt, daß der erste Artikel (die vier §§. nämlich) der Verfassung gemäß veröffentlicht und die versprochene neue Einrichtung binnen drei Monaten nach dieser Veröffentlichung gegeben werden wird. Der ganze Artikel wird mit 419 gegen 136 Stimmen angenommen. — Der Präsident verliest einen eingereichten Antrag, die Unabhängigkeit der Ungarischen Nationalität anzuerkennen. (Gelächter.) Die Autorisation, zwei Deputirte wegen eines Preßvergehens zu verfolgen, wird nicht berathen, sondern aufgeschoben. — Gesetz, um Bürgern, die in der republikanischen Garde das Amt eines Offiziers versehen, verschiedene Grade zu ertheilen. Die Dringlichkeit wird bewilligt. Der Entwurf lautet: „Der Präsident wird ermächtigt, als National-Belohnung in der Armee oder in der republikanischen Garde 25 namentlich aufgeführte Bürger zu verschiedenen Graden und Aemtern zu ernennen. Sie nehmen vom Tage der Ernennung einen Rang in der Armee ein." Lagrange ist für das Prinzip der National-Belohnung. Er erinnert die Versammlung, daß die Revolution im Februar durch das Volk gemacht wurde, und sie möge daher die belohnen, welche bei allen Begebenheiten seit dem Februar sich ausgezeichnet haben. General d'Hautpoul bekämpft den Entwurf. Er will keine exzeptionellen Maßregeln; was würden die gemeinen Soldaten sagen, die auch für das Land gekämpft haben? Vergessen wir nicht, daß die Armee eine große Familie ist, deren Erbtheil die Ehre ist. Vergeudet ihre Würden nicht an Leute, die keinen Anspruch zu ihrer Erlangung haben. Die Versammlung beschließt, die einzelnen Artikel nicht zu berathen, und die Sitzung wird aufgehoben.

— Die Regierung wird der National-Versammlung einen Gesetz-Entwurf zur Wiederherstellung der atlantischen Packetboot-Linie auf neuen Grundlagen vorlegen. — Der Contre-Admiral Le Prédour, welcher nach der Unterzeichnung seiner Konvention mit Rosas nach Frankreich zurückzukehren verlangt hat, soll durch den Contre-Admiral Vaillant ersetzt werden. — Lamartine's rheumatische Krankheit hat sich verschlimmert und verlängert sich, weshalb er die Kammer um einen unbeschränkten Urlaub angegangen ist, um sich wiederherzustellen und, wie man sagt, seine Schulden zu liquidiren. — Auf dem Montmartre hat man Versuche mit einem neuen Nacht-Telegraphen mit elektrischem Licht gemacht, welches man auf 10 Lieues, auf den Abhängen von Gisors, sehen kann.

— In den Kammersälen versicherten heute sonst gut unterrichtete Personen, das Ministerium würde am 10. den Antrag machen, den Belagerungszustand von Paris am nächsten Tage aufzuheben. Die socialistischen Blätter bereiten schon ihre Wiedergeburt vor. Einige derselben dürften insofern auf dem Schlachtfelde bleiben, als ihre Redacteure insgesammt flüchtig sind, oder sich versteckt halten. Der Redacteur der „wahren Republik" hielt sich seit dem 13. Juni theils in Paris, theils in der nächsten Umgegend versteckt, bis es ihm gelungen war, unter fremdem Namen die belgische Grenze zu erreichen. — Mehrere Mitglieder des Berges, Lagrange an ihrer Spitze, haben sich zu Dufaure begeben, um ihn zu fragen, wann er den Belagerungs-Zustand aufheben wolle? Er antwortete: er wolle nächsten Sonnabend einen Antrag vorlegen.

— Der Minister des Innern hat auf das schriftliche Gesuch des betreffenden Comité's die Abhaltung des Friedens-Congresses, welcher bekanntlich im August dahier Statt finden soll, mit dem Beifügen gestattet, die Namen der Mitglieder des Comité's seien ihm Bürgen dafür, daß der Congreß sich innerhalb der Grenzen seines Programmes halten und keine Verletzung der Ordnung und der Gesetze erlauben werde. — Der „National" will aus guter Quelle wissen, daß die Regierung den lächerlichen Bedingungen, welche Admiral Lepredour der Argentinischen Republik gegenüber unterzeichnet habe, die Ratifikation versagen werde.

— Der eben erschienene vierte Jahresbericht des „Deutschen Hülfsvereins in Paris" umfaßt die beiden Jahre 1847 und 1848. Es ist durchaus nicht zu viel gesagt, wenn wir die Zahl der in Paris lebenden Deutschen auf mindestens 60,000 annehmen und unter ihnen findet sich viel, sowohl verschuldetes, als auch unverschuldetes Elend. Die Bildung eines Deutschen Hülfsvereins in Paris ist gewissermaßen die Sache der Deutschen Nationalehre geworden und doch befindet sich dieser Verein leider in traurigen Verhältnissen. Das Elend, welches den revolutionairen Bewe-

gungen hier und in Deutschland folgte, das furchtbare Wüthen der Cholera unter den armen Deutschen in Paris hat die Anforderungen an den Verein fast um das Zehnfache gesteigert; er hat sie nicht befriedigen können, denn die Theilnahme an seinem guten Zwecke ist tief gesunken. Die traurigen Verhältnisse der beiden letzten Jahre waren Ursache, daß bis jetzt weder eine allgemeine Sitzung einberufen, noch auch Rechnung abgelegt werden konnte. Die Gesammteinnahme des vierten Verwaltungsjahres vom 1sten April 1847 bis 31. März 1848 betrug 12,106 Frcs. 65 Cts., die Ausgaben desselben Jahres betrugen aber 15,303 Frcs 5 Cts., und der Verein befand sich also schon für dieses Jahr in bedeutendem Rückstande. Noch trüber wurde der Stand des Vereins im fünften Verwaltungsjahre; der Wohlstand mancher Subscribenten wurde zerrüttet, viele sind aus Gleichgültigkeit abgefallen; auf reiche Deutsche Reisende konnte Paris auch nicht, wie in früheren Jahren rechnen. Die Gesammteinnahme des Vereins hat deshalb nur 4975 Franks betragen, die Ausgaben waren 5028 Frank; es ist daraus ersichtlich, wie sehr die Mittel des Vereines im Sinken sind und vielleicht nie ist er so nothwendig als gegenwärtig gewesen. So spärlich die Zuflüsse auch kamen, so hat der Verein es doch versucht, dem Allernothwendigsten zu genügen und vorzüglich dahin gestrebt, daß denen, die nach dem Vaterlande zurückkehren wollten, eine Reiseunterstützung verabfolgt, daß alle kranken Landsleute ohne Ausnahme, die sich an den Verein wandten, nebst ärztlicher Hülfe die nöthigen Heilmittel erhielten und daß jedem drükkenden Leiden wenigstens Linderung verschafft wurde. Die Liste der Subskribenten giebt uns zu einigen interessanten Zusammenstellungen Anlaß. Die Preußische Regierung hat auch im Jahre 1848 nach wie vor, in würdiger Weise 1000 Franks gegeben, die Oesterreichische Regierung hat nie etwas für den Verein gethan und die meisten Deutschen Regierungen haben sich diesem traurigen Beispiel angeschlossen. Ausgenommen sind nur noch der König von Hannover, welcher mit 500 und der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, welcher mit 300 Frcs. unterzeichnet hat. Der König von Sachsen gab früher 200 Frcs. und giebt seit 1848 nichts mehr! Eben so hat der Großherzog von Baden seit 1848 seine 500 Frcs. zurückgezogen. Die anderen Deutschen Fürsten und Regierungen haben sich nie um den Verein bekümmert. Ihre Pariser Gesandten haben es mit andern Dingen in Paris zu thun Von den vielen reichen Deutschen Banquiers- und Kaufmanns-Häusern in Paris zeigt fast nur die Rothschild'sche Familie sich den Vereins-Interessen gewogen, fast alle übrigen sind gleichgültig gegen das Loos der armen Landsleute. Man sucht vergeblich die Namen Hottinger u. s. w. auf der immer mehr zusammen schmelzenden Liste. Von 100 Subskribenten im Jahre 1847 sind im Jahre 1848 gegen 60 mit ihren Beiträgen ganz ausgeblieben und 20 haben sich bedeutend verringert. Eine große Anzahl von protestantischen Deutschen Geistlichen, welche in Paris brillante Stellen bekleiden, haben sich von dem Vereine ganz zurückgezogen. Heinrich Heine gab 1847 noch 15 Franks, seit 1848 hat er nichts mehr gethan und Herwegh hat niemals dem Vereine seine Theilnahme zugewendet. Die Deutschen im Auslande gelten an sich schon nicht als eine große Nation; der gänzliche Ruin des Pariser Hülfsvereins, wie er aus der wachsenden Theilnahmlosigkeit leider zu fürchten ist, würde das Loos der armen Landsleute noch bedeutend verschlimmern. Der Verein hat niemals politische Zwecke verfolgt, er ist auf die reinste menschliche Theilnahme gegründet, jeder arme leidende Deutsche sollte an ihm Anhalt und Unterstützung finden, und doch scheinen eine Menge von Deutschen Regierungen auch auf ihn ein mißtrauisches Auge geworfen zu haben. Besonders beklagenswerth ist es vielleicht, daß noch keine Deutsche Frau aus den höheren Pariser Gesellschaftskreisen sich der Zwecke des Vereines angenommen hat, wie die Französinnen es für die Polen, die Italienerinnen es für ihre Landsleute thun; das Interesse der Frauen pflegt nämlich in solchen Dingen hier in Paris Wunder zu wirken. Und haben denn die Deutschen Frauen in Paris allen Mildthätigkeits-Sinn verloren?

(Nat.-Ztg.)

Großbritanien und Irland.

London, den 8. August. Die Zeitungen sind angefüllt mit den Berichten über den Empfang der Königin und der Königl. Familie in Dublin. Der Enthusiasmus und die Freudensbezeugungen waren über alle Maßen groß und der ganze Tag ein fortwährendes Fest. Die Illumination der Stadt am Abend war eine allgemeine.

Im Unterhause interpellirte M. Milnes den Kolonial-Minister wegen der Zurückweisung Italienischer Flüchtlinge durch die Behörden in Malta. Hawes erklärte darauf, daß diese Flüchtlinge nicht blos aus Rom, sondern auch aus Sizilien gekommen seien und zwar in so großer Menge, daß der Gouverneur von Malta es für die Aufrechthaltung des Friedens und der Ruhe der Insel für durchaus nöthig gefunden habe, ihre Zahl zu beschränken. Dies sei aber nicht rücksichtslos geschehen, vielmehr habe man namentlich Kranke aufgenommen. Der Gouverneur habe bei seiner Verantwortlichkeit ganz recht gehandelt. Lord Nugent fragte hierauf den Minister der Auswärtigen, ob eine in diesen Tagen in den Zeitungen enthaltene Proklamation des Oesterreichischen Generals Haynau an die Einwohner Pesths und Ofens ächt sei, nach welcher der Verdacht der Theilnahme an sogenannten politischen Vergehen mit sofortigem Tode bestraft werden sollte, Vergehen, welche vorher nie unter einer civilisirten Regierung mit dem Tode bestraft worden seien. Lord Palmerston erwiederte, er brauchte nicht zu sagen, daß Ihrer Maj. Regierung wie Jedermann die Proklamation mit dem tiefsten Schmerze gelesen habe. Er dürfe nicht mehr über diesen Punkt sagen. Uebrigens habe die Regierung keine amtliche Mittheilung darüber, und so wisse er nicht, ob die Proklamation ächt sei oder nicht. Lord Nugent fragte weiter, ob im Fall der Bestätigung der Aechtheit die Regierung, wie früher bei der Konvention Elliots zwischen den streitenden Parteien in Spanien, ihre Vermittelung und, wenn nöthig, ihre Macht anwenden wolle, um den Fortschritt solcher Gräuel zu hindern, welche nie zuvor im Kriege zwischen civilisirten Staaten begangen und woran man bei diesen nie gedacht habe. Lord Palmerston bemerkte hierauf, die Regierung müsse strenge Zurückhaltung üben rücksichtlich dessen, was sie bei entstehenden Umständen zu thun für geeignet finden werde. Cobden überreichte eine Petition aus Leeds, welche Sympathieen für Ungarn aussprach.

— „Daily news" fordert heute die Familie Rothschild, welche jetzt in der Nähe ihrer Vaterstadt zu einem allgemeinen Familien-Congreß versammelt ist, auf, in der Ungarischen Frage ihren mächtigen Einfluß geltend zu machen. Sie sei hierzu um so mehr berechtigt und verpflichtet, als ja ihre Glaubensgenossen in Ungarn von den Brutalitäten und Erpressungen eines Haynau am meisten zu leiden hätten. Sie möge also sowohl für diese, als für die Freiheit im Allgemeinen dadurch etwas thun, daß sie Oesterreich und Rußland kein Geld borge, selbst nicht auf die Sicherheit der piemontesischen Kriegssteuer; denn auf andere bloß Oesterreichische Sicherheiten werde sie wohl ohnehin nichts leihen. Wenn die Herren Rothschild einer solchen Regierung Geld borgen zur Betreibung eines Krieges, der auf Kosten der Ehre, des Blutes und des Eigenthums der Juden geführt wird, — dann würden die Ansprüche des Herrn Rothschild auf die Repräsentation der Londoner City oder auf die Anstrengungen der liberalen Partei, ihn in das Parlament hineinzubringen, um ein Bedeutendes abnehmen."

— Großes Aufsehen erregt hier in diesem Augenblick ein Prozeß der bekannten Lola Montez, Gräfin von Landsfeld, vor dem Polizeigericht in Marlborough-Street. Bekanntlich hatte sich nämlich die Gräfin Lola mit einem reichen jungen Engländer, der noch nicht einmal majorenn war, vermählt. Den Verwandten des Letztern, denen diese Verbindung nicht sehr angenehm sein mochte, ist es nun gelungen, zu entdecken, daß die edle Gräfin schon einmal vermählt ist mit einem Manne, der sich jetzt in Ostindien aufhält. Sie haben nun gegen dieselbe die Anklage auf Bigamie erhoben.

Dänemark.

Kopenhagen, den 5. August. Der Waffenstillstand wird jetzt zum Gegenstand einer höchst ungünstigen Kritik gemacht, namentlich von dem Blatte „Faedrelandet", und auf eine auffallende Weise zu mehr oder weniger versteckten Angriffen auf das Ministerium oder einzelne Mitglieder desselben benutzt.

— Die Schweden (4000 Mann) werden in nächster Woche ihre Kantonnements im nördlichen Schleswig beziehen, so heißt es jetzt wenigstens als ganz zuverlässig.

Schweiz.

Bern, den 6. August. Es lag heute der Bundes-Versammlung ein Bericht der betreffenden Commission vor über die Maßnahmen des Bundesrathes in Betreff der letzten Ereignisse. Die Commission läßt Manches unberührt und vermeidet jede empfindliche Erörterung, um die Kraft der Bundes-Behörden unter gegenwärtigen Umständen nicht zu lähmen. Sie stellt einstimmig folgende Anträge:

Dem Bundesrath ist Vollmacht ertheilt, in Beziehung auf Verwendung der in den eidgenössischen Dienst berufenen Truppen die angemessenen Verfügungen zu treffen, und er wird nach Maßgabe der Umstände eine Reduction oder auch gänzliche Entlassung derselben eintreten lassen. 2) Die dem Bundesrath unterm 30. Juni d. J. zur Bestreitung außerordentlicher Ausgaben ertheilte Vollmacht wird erneuert. 3) Der Bundesrath ist bevollmächtigt, über Herausgabe des von den Flüchtlingen auf Schweizer Gebiet gebrachten Materials an diejenigen, denen es gehört, über Beförderung der Rückkehr der Masse von Flüchtlingen in ihre Heimath, so wie Behufs der Auswirkung bestimmter Aufschlüsse über die Bedeutung der längs der Schweizerischen Nordgrenze zur Zeit noch befindlichen Truppen die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Er wird zu diesem Zwecke auf einem für die Schweiz möglichst vortheilhaften Wege die geeigneten Unterhandlungen pflegen. 4) In Beziehung auf andere Punkte des bundesräthlichen Berichts ist mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse nicht einzutreten.

Allein obige Commissions-Anträge wurden mit großer Mehrheit zum Beschlusse erhoben.

Italien.

Turin, den 2. August. Kammersitzung vom 1. August. Präsident Advokat Fraschini, Alterspräsident. 84 Wahlen werden geprüft und anerkannt. Unter andern die des Lombarden Bianchi Giovini. Dieser Abgeordnete erwiederte dem Abgeordneten Demarchi, der die Wahl beanstandet wissen wollte, er begriffe einen Einwurf gegen sich als Lombarden nicht, weil die Vereinigung beider Königreiche dem Gesetze nach bestände. Nur wenige der äußersten Rechten erheben sich gegen die Wahl, also für eine Beanstandung. Die Tribünen klatschten der Zulassung des Lombarden Beifall. — Die Legge bemerkt, daß der anwesende Minister-Präsident gegen Bianchi gestimmt. — Avezzana veröffentlicht einen Brief, worin er Folgendes erzählt: Er wurde in Civita-Vecchia vom Capitän Rey am Bord des englischen Dampfers Bulldog gut aufgenommen. Die amerikanische Fregatte, die bei Neapel lag, wollte ihn jedoch nicht aufnehmen, in Malta wurde er von dem Gouverneur verfolgt. Er beeilte seine Reise nach England, um sich nach Amerika einzuschiffen. — Die Opinione bemerkt, daß der König von Neapel die Oesterreichische Flotte vor Venedig unterstützt. Frankreich habe zwar nicht offen, aber stillschweigend eingewilligt.

Florenz, den 31. Der Graf Walewski, außerordentlicher Gesandter der Französischen Republik bei der toskanischen Regierung hat dem Großherzog sein Beglaubigungsschreiben übergeben. — Die Mail. Ztg. enthält eine Verfügung des Großherzogs von Toskana: „Wir Leopold II., von Gottes Gnaden, Kaiserlicher Prinz Oesterreich, Königlicher Prinz von Ungarn und Böhmen, Erzherzog von Oesterreich, Großherzog von Toskana," in welcher der Großherzog, „um im Augenblick, wo Wir den Fuß wieder in die Hauptstadt Unserer Staaten setzen, den K. K. Oesterreichischen Hülfstruppen Unsere Zufriedenheit und Unsere Dankbarkeit für ihre nützlichen Dienste für Unsere Sache darzulegen," dem Marschall Graf Radetzky, dem General d'Aspre und dem Erzherzog Albrecht von Oesterreich das Großkreuz, dem Feldmarschall-Lieutenant Wimpffen, und den Generalen und Grafen Stadion und Collowrath das Commandeurkreuz des Josephs-Ordens verleiht

Livorno, den 29. Juli. Die „Avvenire von Alessandria" meldet: Am Dienstage ist das 19. Regiment, aus Lombarden bestehend, angekommen. Es waren circa 300 Mann Die Offiziere ließen, nachdem sie den General de Sonnaz besucht, einen Kreis bilden; jeder könne fortgehen, wohin er wolle, oder sich in die Regimenter von Aosta aufnehmen lassen. Wenige ließen sich einreihen. Gestern kamen 6 Ungarn, die desertirt waren, an. Sie haben einen Reisepaß nach Genua genommen und wollen mit Kossuth für ihre Nationalität kämpfen.

— Aus Lodi wird vom 28. Juli geschrieben, daß der Belagerungszustand immer härter wird, und daß die Offiziere die Frauen beleidigen und mißhandeln, Verbannung und Erschießung sind an der Tagesordnung. Die Schildwache ruft den Vorübergehenden auf Deutsch an, dieses versteht man nicht und kann erschossen werden.

Türkei.

Damaskus, den 19. Juli. (Lloyd.) Am 3ten d. M. kam hier der berühmte Moses Montefiore an; ihn begleiteten Lady Montefiore, Oberst Gawler, Dr. Frankel und Herr Meyers. Sein Einzug in Damaskus fand in sehr prachtvoller Weise statt. Mehrere Polizeibeamte, der Dragoman des Englischen Consulats und die vornehmsten Mitglieder der israelitischen Gemeinden gingen dem frommen Reisenden drei Stunden weit entgegen. Als er im Judenquartiere ankam, wurde er von einer zahlreichen Menge jedweden Geschlechtes mit dem lebhaftesten Lebehoch empfangen. Ehe er sich nach der für ihn bestimmten Wohnung begab, ging er in das Gotteshaus, um dem Allvater zu danken, daß er die durch seine Fürsprache von manchem Drangsal befreiten Glaubensgenossen am Leben erhalten habe. In den folgenden Tagen erhielt er zahlreiche Besuche, unter anderen — außer dem Personale des Englischen, Oesterreichischen, Russischen, Griechischen, Amerikanischen und Preußischen Consulates — auch den des Vorstehers des Klosters vom heiligen Grabe, so wie des Pfarrers der lateinischen Congregation, des Griechischen Patriarchen mit seinem Archidiakon und eine Deputation der Diöcesangeistlichkeit u. s. w. Viele unter diesen Personen, die hier zum ersten Male in ihrem Leben ein jüdisches Haus in Damaskus betraten, versicherten dem frommen Sir ihre herzlichen Sympathien für die israelitische Nation und der Eintracht zwischen den beiderseitigen Glaubensverwandten. Herr Montefiore dankte ihnen mit Innigkeit für den Ausdruck ihrer Gefühle, und bat die ehrwürdigen Prälaten, ein so lobenswerthes Ziel stets verfolgen zu wollen. Auch mehrere, sowohl christliche als muselmännische Beamte kamen zum Besuche. Am 5ten begab er sich in Begleitung des Obersten Gawler zu Sr. Excellenz dem Pascha, der ihn mit Auszeichnung empfing. Er empfahl diesem hohen Würdenträger seine Glaubensgenossen schriftlich in Beantwortung eines Schreibens des Pascha. Am 8ten reiste er nach Saffet, und vertheilte auf seiner ganzen Reise reichliche Almosen an die Armen, ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses. — Am 11ten kam hier Sir Dabney J. Carr, bevollmächtigter Gesandter der Nordamerikanischen Staaten in Konstantinopel an, und stieg im Hause des Nordamerikanischen Viceconsuls ab. Er begab sich von hier in Begleitung des Nordamerikanischen Consuls Poster über Balbeck nach Tripoli.

Scio, den 26. Juli. Vor einigen Tagen landete hier ein von Rhodus kommendes Türkisches Kriegsschiff, an dessen Bord sich fünf Piraten befinden, welche vom Lloyd'schen Dampfer nach Rhodus gebracht worden waren, und nun nach Konstantinopel abgeführt werden, wo sie die von der Türkischen Regierung über sie verhängte Strafe ausstehen werden. Wir hören, daß am 19ten in unseren Gewässern eine Französische Goelette von einer Piratenbarke angegriffen wurde, welche ihr 40,000 Franken in baarem Gelde entwendete, und zwei Matrosen tödtete.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Auf St. Lucia wurden Betrügereien einiger niederen Schutzbeamten entdeckt; die Fälschungen betrugen beinahe 10,000 Pfd. Sterl. Die Unruhen in den Französischen Kolonieen werden bestätigt: In Maria Galante feuerte ein Französisches Geschwader auf die Stadt, die im Besitz der Farbigen war; 40 bis 50 wurden getödtet, fast 100 verwundet. Auf Antigua herrscht großer Mangel an Wasser und Lebensmitteln. In Britisch Guiana hat der Regen während zwei Monaten die Hälfte der Ernten zerstört und beschädigt.

Der Dampfer Niagara, welcher am 6. August in Liverpool angekommen ist, bringt Nachrichten aus Neu-York bis 25. Juli. Dieselben enthalten einige Neuigkeiten aus San Franzisko (Kalifornien) bis 10. Mai. Der Markt daselbst war überfüllt und die Waaren billig, sowohl Lebensmittel als Kleidungsstoffe. Die Stadt war mit Menschen angefüllt und viele Einwohner spekulirten sehr stark in Ländereien. Neue Städte im Umfange der Bai waren in der Anlage begriffen und Bauplätze an wilden Stellen wurden zu 1500 bis 2000 Dollars verkauft. In den Goldgruben war es ziemlich ruhig, man befürchtete in Kürze ernste Reibungen zwischen Nordamerikanern und Mexikanern, von welchen Letzteren 6000 eine beunruhigende Stimmung zeigten. Die Anschwellung der Flüsse ließ weniger Goldsand als vorher gewinnen, doch rechnet man im Ganzen auf eine eben so große Ausbeute als voriges Jahr. — In Montrael hatte eine Feuersbrunst 30 Gebäude zerstört; die Geschäfte gingen schlecht. — Aus Buenos Ayres Berichte vom 6. Juni. Die freundlichsten Beziehungen herrschten andauernd zwischen dem Präsidenten Rosas und den Engländern und Franzosen. Der Englische Gesandte gab am Geburtstage der Königin Victoria eine Soirée, welcher Rosas' Tochter beiwohnte.

Kammer-Verhandlungen.

Zweite Kammer.

Vierte Sitzung vom 11. August.

Alterspräsident: Francke.

Die Sitzung beginnt $11\frac{1}{4}$ Uhr. Die Minister v. Manteuffel und v. d. Heidt sind anwesend. Das Protokoll der gestrigen Sitzung wird vorgelesen. Der Abg. Gessler monirte am Protokoll die Beifügung des Namens Krotowski zu dem Krauthofer, worauf der Abg. Wenzel bemerkt, daß er aus amtlichen Verhandlungen bezeugen könne, daß die Person Krauthofer und Krotowski identisch sei Fortsetzung des Berichts über die Wahlprüfungen. Geprüft sind 238 Wahlen. Es wird nun zur Wahl des Präsidenten geschritten. Die Zählung des abgegebenen Stimmzettel ergiebt 285 Stimmende. Da 13 Zettel unbeschrieben sind, so bleiben 272 gültige Stimmen, die als absolute Majorität 137 ergeben. Es erhielten Stimmen: Graf Schwerin 176, Simson 84, Stiehl 7, Schaffraneck 2, Lensing 1, Graf Arnim-Boitzenburg 1 und v. Auerswald 1, worauf der Abgeordnete Graf Schwerin vom Alterspräsidenten als Präsident der zweiten Kammer proklamirt wird.

Präsident Graf v. Schwerin: Meine Herren, ich folge dem Rufe, welchen Sie an mich ergehen lassen, für die nächsten vier Wochen die Geschäfte dieser hohen Versammlung zu übernehmen,

wenngleich ich für meine Person gewünscht hätte, erprobtere Kräfte an diese Stelle treten zu sehen. Ob ich den Anforderungen des Landes, ob ich Ihren Anforderungen genügen werde, ich weiß es nicht. Jedenfalls wird mir Ihre Nachsicht, Ihr Vertrauen nothwendig sein. Noch geht ein tiefer Riß durch unser Volk; die Stürme, welche unser Vaterland erschüttert haben, sie zittern noch nach, die Stürme, in welchen uns der Muth der Männer, welche im entscheidenden Augenblicke das Steuer des Staates ergriffen, und die Treue unserer tapfern Armee gerettet haben. (Bravo!) Ich glaube in Ihrem Sinne zu sprechen, wenn ich sage, daß wir freudig die Stunde der Versöhnung erwarten auf dem Boden, auf welchen uns das Gesetz gestellt hat. Meine Herren, wir verhehlen es uns Alle nicht, die Stellung der zweiten Kammer ist eine höchst schwierige. Das Land erwartet von uns eine große praktische Wirksamkeit. Unter den Schutz verfassungsmäßiger Freiheit, unter den Schutz einer starken Regierung will es sich gestellt wissen. Ein großes Material wird unserer Wirksamkeit übergeben werden, theils solches, welches unserer Bestätigung harrt, theils solches, welches die Grundlage unseres Steuersystems und unserer Gemeindeverfassung bilden soll. Wenn wir uns dieser Aufgabe mit Eifer und Besonnenheit unterziehen, so werden wir eine vielleicht weniger glänzende, aber desto heilbringendere Thätigkeit ausüben. Meine Herren, lassen Sie uns dieselbe ausüben in Einigkeit mit den übrigen Staatsgewalten. Wie sollte ohne Einigkeit im Innern die große Aufgabe Preußens nach Außen erfüllt werden? In dieser Einigkeit wird Preußen dastehen hoch und frei, seinen Feinden und Neidern zum Trotz, ein Hort Allen, die ihm folgen wollen auf dem Wege der Ehre, des Rechtes und der Treue. Auf diesem Wege wird die Macht Preußens erstarken und durch diese Macht die Macht und Einheit unseres großen Deutschen Vaterlandes erzielt werden.

Ueber die nun vorgenommene Wahl des ersten Vicepräsidenten theilt der Präsident folgendes Resultat mit: Es sind abgegeben 294 Stimmzettel, von denen 26 unbeschrieben, als 268 gültig sind. Die absolute Majorität beträgt hiernach 129, und da Stimmen erhielten: Simson 140, Graf v. Arnim-Boitzenburg 102, Lensing 9, Stiehl 5, v Auerswald 4, Kühlweter 2, von Viebahn 2, Camphausen 2, Schaffranck 1 und v. Beckerath 1, so proklamire ich hiermit den Abg. Simson zum ersten Vice-Präsidenten.

Vice-Präsident Simson: Meine Herren, die Ehre, welche mir das hohe Haus durch diese Berufung erwiesen hat, verpflichtet mich, meinen lebhaftesten Dank auszusprechen mit dem Wunsche, daß, so oft mich der Präsident zu seiner Stellvertretung beruft, ich das Vertrauen verdienen möge, welches Sie mir erzeigt haben, indem Sie mich aus freier Wahl zu diesem Amte berufen haben.

Zur Wahl des zweiten Vice-Präsidenten sind 275 Wahlzettel abgegeben, von denen 16 ungültig sind, daher die absolute Majorität 138 beträgt. Es erhielten Stimmen: Lensing 240, von Arnim-Boitzenburg 7, Stiehl 6, v. Auerswald 4, Müller 1 und v. Manteuffel 1, daher der Abg. Lensing vom Präsidenten als zweiter Vice-Präsident proklamirt wird.

Vice-Präsident Lensing: Meine Herren! Ich fühle mich sehr geehrt durch das Amt, zu dem Sie mich berufen haben, und danke Ihnen für das Vertrauen, das Sie dadurch mir geschenkt. Sie erlauben aber, daß ich auf Ihre Nachsicht rechnen darf, denn nur dann wird es mir gelingen, mein Amt auszufüllen, so oft ich zu demselben berufen werde.

Nachdem das Skrutinium über die Schriftführerwahlen vollendet ist, erklärt der Präsident, daß das Resultat in der nächsten Sitzung würde bekannt gemacht werden.

Präsident Graf Schwerin: Es liegt mir noch ob, dem Herrn Alterspräsidenten für die Ausdauer und Thätigkeit zu danken, mit welcher er sich der Leitung der Geschäfte bis zur Constituirung unterzogen hat, und fordere Sie auf, sich zum Zeichen ihrer Anerkennung zu erheben.

Ich habe die Abgg. Hesse und Broichem zu Quästoren ernannt. Ferner werde ich nicht ermangeln, nach §. 10 der Geschäfts-Ordnung Sr. Majestät dem Könige sowie der ersten Kammer von der geschehenen Konstituirung in Kenntniß zu setzen. Die nächste Sitzung findet Montag 1 Uhr statt.

Schluß der Sitzung: 3¼ Uhr.

Locales 2c.

Posen, den 13. August. Am Sonnabend fand im Bahnhofsgarten das durch übles Wetter zweimal vereitelte große Concert der vereinigten Militärmusikcorps statt. Obgleich auch diesmal die Witterung eher unfreundlich, als angenehm genannt werden konnte, war doch der Andrang ein so außerordentlicher, daß es den später Kommenden viel Mühe machte, sich eine Bank oder einen Stuhl zu verschaffen, wie reichlich auch sonst Garten und Zimmer damit versehen sind. Im Hinblick auf den schönen Zweck, dem die Haupteinnahme zugewendet werden soll, ist es um so erfreulicher, daß die Betheiligung von Seiten des Publikums eine so lebhafte und dadurch der Geldertrag ein nicht unbedeutender gewesen ist. Das Concert-Programm wies sehr werthvolle Compositionen nach, und sämmtliche Piecen wurden von den Kapellen des 5. und 8. Regiments und den Trompetern der Husaren, die theils wechselten, theils in der Gesammtheit wirkten, mit großer Präcision und rühmlichem Eifer durchgeführt. Auch für die materiellen Bedürfnisse des Publikums war durch ein eigens hergestelltes und wohl garnirtes Gartenbüffet in bester Weise Sorge getragen, so daß die Besucher ihre Wünsche in jeder Beziehung befriedigt sahen und bei wiederholten Unternehmungen ähnlicher Art auch eine ähnliche Theilnahme in Aussicht stehen dürfte.

Posen, den 12. August. Gestern zogen mit Sang und Klang und geschaart um eine Preußenfahne, welche sie schmucklos selbst verfertigt hatten, die entlassenen Reserven des 5. Regiments über die Walischei zur Stadt hinaus, um nach Danzig und Umgegend heimzukehren. Die Herabsetzung beträgt 200 Mann per Bataillon und dürfte diese Maßregel den besten Beweis liefern, daß man oben die Zustände unserer Provinz doch für durchaus beruhigt halten muß. — Der Stab der Posenschen Landwehr ist bereits aus Schleswig-Holstein hier wieder eingetroffen.

†* Bromberg, den 9. August. Die Cholera, welche uns seit etwa 6 Wochen ganz verlassen hatte, beginnt uns wieder heimzusuchen. Zwar waren bereits seit mehreren Tagen einige Krankheitsfälle dieser Art angemeldet, jedoch waren die Aerzte über die Natur dieser Fälle nicht ganz einig; auch starb Niemand von den als cholerakrank Angemeldeten. Gestern aber ist der erste Todesfall an der Cholera auf dem dicht bei der Stadt belegenen Dorfe Klein-Bocianowo vorgekommen, und zugleich die ganze Familie von der Seuche ergriffen. Das benannte Dorf ist dasselbe, in welchem im vorigen Jahre die Cholera mit der größten Heftigkeit herrschte und wo allein über 40 Todesfälle vorgekommen sind. Aus der Thatsache, daß die Cholera hier immer auf den Dörfern und auf den Vorstädten, in welchen meistens Arbeiter und arme Familien wohnen, heftiger um sich greift als in der Stadt, dürfte mit Gewißheit hervorgehen, daß ihr namentlich die durch eine unregelmäßige Lebensweise nervös geschwächten Personen anheimfallen. Uebrigens fürchtete man hier sehr, daß sie diesmal bei uns sehr heftig auftreten werde, da sie in den umliegenden Städten und Dörfern einen sehr bösartigen Charakter angenommen hat, auch das feuchte, ungesunde Wetter, das wir seit längerer Zeit haben, sie sehr begünstigt. Außer der Cholera herrscht hier Ruhr und Durchfall, namentlich unter den Kindern, in einer Besorgniß erregenden Weise.

Die Eisenbahn-Bauten in der Nähe unserer Stadt nehmen einen erfreulichen und raschen Fortgang und geben vielen Arbeitern Brod. So ist die ganze Linie von Nakel bis in die Nähe unserer Stadt in den Erdarbeiten fast vollendet, und wir dürfen erwarten, daß in 4 bis 6 Wochen auch die Arbeiten jenseits der Brahe nach Danzig zu beginnen werden. Auch ist bereits dicht bei der Stadt der Anfang zum Bau der über die Brahe führenden Eisenbahnbrücke gemacht. Dicht bei Okollo nämlich, einem etwa ¼ Meile von der Stadt belegenen Dorfe, soll die Brahe auf eine längere Strecke zugedammt und dafür ein neuer, den Fluß gradelegender Durchstich gemacht werden. An dieser Stelle soll die etwa 150 Fuß lange Brücke über den Fluß gelegt werden. Die Erdarbeiten an dieser Stelle, die einen ziemlichen Kostenaufwand verursachen werden, da hier das Brahethal circa 50 Fuß tief und 1600 Fuß breit ist, haben bereits begonnen. Außerdem sind die zu den Brücken-Fundamenten nöthigen Steine, im Ganzen im Betrage von fast 1200 Schachtruthen, schon angefahren; auch liegen die zum Rammen erforderlichen Utensilien bereit. Zu bedauern ist nur, daß vorläufig gerade an dieser Stelle sehr wenig Menschenkräfte thätig sind, während Schlesische Arbeiter in großer Anzahl hier immerfort vergeblich um Arbeit bitten.

♁ Schrimm, den 8. August. Die schon früher mitgetheilte Nachricht von der Mobilmachung der hiesigen Landwehr-Kavallerie scheint sich zu bestätigen, da viele Wehrreiter ihre Einberufungs-Ordre erhalten haben.

Personal-Chronik.

Bromberg, den 10. August. (Amtsblatt No. 32.) Der Privat-Aktuar O. L. Kickbusch ist als Stellvertreter des Domainen-Rentm. Radtke in Inowraclaw eidlich verpflichtet worden. — Der bisherige interim. Lehrer August Korthals in Klein-Schitno, Kreis Bromberg, ist im Amte definitiv bestätigt worden. — Der bisherige interim. Lehrer Paul Dropik aus Swiątnik, als interim. Lehrer an der kathol. Schule zu Gorzuchowo, Kr. Gnesen. — Der Kolonist Mich. Witt ist als Kommunalst.-Erheber für die Gem. Buchwerder, Czarnikauer Kr., gewählt und bestätigt worden.

Markt-Berichte.

Posen, den 10. August.

Weitzen 2 Rthlr. 4 Sgr. 5 Pf. bis 2 Rthlr. 11 Sgr. 1 Pf. Roggen 28 Sgr. 11 Pf. bis 1 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf. Gerste 22 Sgr. 3 Pf. bis 26 Sgr. 8 Pf. Hafer 20 Sgr. bis 22 Sgr. 3 Pf. Buchweizen 26 Sgr. 8 Pf. Erbsen 1 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf. bis 1 Rthlr. 5 Sgr. 7 Pf. Kartoffeln 8 Sgr. 11 Pf. bis 11 Sgr. 1 Pf. Heu der Centner zu 110 Pfund 18 Sgr. bis 22 Sgr. Stroh das Schock zu 1200 Pfd. 4 Rthlr. bis 4 Rthlr. 10 Sgr. Butter ein Faß zu 8 Pfund 1 Rthlr. 10 Sgr. bis 1 Rtlr. 21 Sgr. 6 Pf.

Posen, den 13. August. (Nicht amtlich.) Marktpreis für Spiritus pr. Tonne von 120 Quart zu 80 % Tralles 13—13½ Rtlhr.

Berlin, den 11. August.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 56—61 Rthlr. Roggen loco und schwimmend 26½—28 Rthlr., pr. August/Sept. 26½ Rthlr. Br., 26 G., Sept./Okt. 27 Rthlr. verk., Br. u. G., Okt/Novbr. 27½ Rthlr. Br., 27¼ G. Gerste, große loco 22 — 24½ Rthlr., kleine fehlt. Hafer loco nach Qualität 16 bis 17 Rthlr., Sept./Oktbr. 48pfünd. 15½ Rthlr. Br., 50pfd. 16 Rthlr. Br. Rüb-Oel loco 13½ Rthlr. Br., 13¼ verk. pr. August 13½ Rthlr. Br., 13⅙ G., Aug./September dto., September/Oktbr. 13¼ Rthlr. Br., 13 a 13⅛ bez. u. G., zuletzt 13⅙ G. Oktbr./Novbr. 13⅛ Rthlr. Br., 13⅙ G., Nov./Decbr. 13 Rthlr. Br., 12¾ verk., zuletzt 13$\frac{1}{12}$ Br., 13 G., Decbr./Jan. 13 Rthlr. Br., 12$\frac{11}{12}$ bez., Jan./Febr. dto. Leinöl loco 10½ Rthlr. Br., 10¼ G., pr. Aug./Septb. 10⅓ Rthlr. Br., 10 G. Mohnöl 17½ a 17 Rthlr. Br. Hanföl 14 Rthlr. Palmöl 13½ Rthlr. Br. Südsee-Thran 11½ Rthlr. Br., Lief. 11 Rthlr. Br.

Spiritus loco ohne Faß 15⅙ Rthlr. verk u. Br., mit Faß pr. Aug./Sept. 14¾ Rthlr. Br., 14½ verk. u. G. Sept./Okt. 15 Rthlr. Br., 14⅚ G., Okt./Nov./Dec. 14¾ Br., 14½ G.

Berliner Börse.

Den 11. August 1849.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Preussische freiw. Anleihe	5	—	104½
Staats-Schuldscheine	3½	—	86¼
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	—	97½
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	3½	—	81½
Berliner Stadt-Obligationen	5	—	101¾
Westpreussische Pfandbriefe	3½	—	88
Grossh. Posener "	4	—	99
" "	3½	—	87¼
Ostpreussische "	3½	94½	—
Pommersche "	3½	—	94½
Kur- u. Neumärk. "	3½	—	91¼
Schlesische "	3½	94¼	93¾
" v. Staat garant. L. B.	3½	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	93½	92¼
Friedrichsd'or	—	12$\frac{11}{12}$	13$\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	12¾	12¼
Disconto	—	—	—
Eisenbahn-Actien (voll. eingez.)			
Berlin-Anhalter A. B.	4	—	83¼
" Prioritäts-	4	90½	90¼
Berlin-Hamburger	4	68½	—
" Prioritäts-	4½	—	95¼
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	—	59
" " Prior. A. B.	4	—	87½
" " "	5	—	98½
Berlin-Stettiner	4	—	95¼
Cöln-Mindener	3½	—	89¼
" Prioritäts-	4½	96	—
Magdeburg-Halberstädter	4	—	134½
Niederschles.-Märkische	3½	—	81¼
" Prioritäts-	4	—	89½
" "	5	102	—
" " III. Serie	5	—	98¾
Ober-Schlesische Litt. A.	3½	—	104
" " B.	3½	—	102½
Rheinische	—	—	—
" Stamm-Prioritäts-	4	—	—
" Prioritäts-	4	—	—
" " v. Staat garantirt	3½	—	—
Thüringer	4	—	62½
Stargard-Posener	3½	—	81

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.
Verantw. Redakteur: C. Hensel.